



Neue Liste

ALTPAPIER Die Branche wartet seit Jahren auf die neue europäische Altpapiersortenliste. Nun ist die überarbeitete EN 643 fertig. Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen.

Es scheint so, als sei sie endlich in der Abschlussphase: die neue europäische Sortenliste für Altpapier. Beim Fachseminar „Qualitätssicherung für Altpapiere und Stickyvermeidung im Prozess“ in Dresden referiert Andreas Faul über den aktuellen Stand der neuen EN 643. „Das kann jetzt etwas trocken werden“, sagt der Geschäftsführer der Forschungsgemeinschaft Deinkingtechnik INGEE eingangs schmunzelnd. „Noch nie habe ich einen Vortrag mit so vielen Zahlen und Ziffern vorbereitet.“ Aber Zahlen und Definitionen sind nun mal das Kernstück der neuen Liste.

„Wir arbeiten schon seit über drei Jahren an dem Papier, und noch ist es nicht ganz fertig“, erklärt Faul. „Aber ich glaube fest daran, dass die Liste im Herbst offiziell veröffentlicht wird.“ Grund für die Überarbeitung der Sortenliste war laut Faul unter anderem das Bestreben, das Altpapier aus dem Abfallregime zu holen. Dazu

wurden mehrere Fachgremien zusammengerufen, die einen gemeinsamen Vorschlag an eine Arbeitsgruppe des europäischen Normungsinstituts CEN übergaben. Nachdem weitere Spiegelausschüsse in Deutschland und den CEN-Mitgliedstaaten die Liste überarbeitet hatten, liegt der Vorschlag nun den nationalen Normierungsgremien zur Abstimmung vor. „Zu diesem Zeitpunkt können die Länder nur noch zustimmen oder begründet ablehnen“, sagt Faul. „Ich rechne aber nicht mit unangenehmen Überraschungen.“

Zur Aufgabenstellung für die Experten gehörte die Einführung von Grenzwerten für papierfremde Bestandteile und unerwünschte Materialien bei jeder Sorte. „Außerdem ist die alte Liste sehr aus deutscher Sicht geprägt“, so Faul. „Wir wollten die Sortendefinitionen europäisieren und die Anzahl der Sorten redu-

zieren.“ Letzteres ist den Machern nicht gelungen. Gab es bisher 57 Haupt- und 10 Untersorten, so sind es in der neuen Liste 63 Haupt- und 32 Untersorten. „Die Ziele Präzisierung und Reduzierung ließen sich leider nicht miteinander vereinbaren“, sagt Faul.

In einem ersten Schritt wurden in der neuen Sortenliste Begriffe neu definiert. „Fest verbundene andere Bestandteile zählen nicht zu papierfremden Bestandteilen“, so Faul. „Das heißt, dass feste Bestandteile wie Heftklammern von der Fabrik aussortiert werden müssen. Lose Gegenstände in der Lieferung muss der Sammler entfernen. Eine Fabrik kann jetzt eine ganze Charge ablehnen, wenn sie je nach Sorte zwischen 0,25 und 1 Prozent papierfremde Bestandteile hat – der Wert ist sogar niedriger, als die EU für das Ende der Abfalleigenschaft zulässt.“

Jede Sorte beziehungsweise Untersorte wurde mit einem fünfstelligen Sortencode versehen. Die erste Ziffer teilt die Sorte in die Gruppen 1 bis 5 – sprich untere, mittlere, bessere, krafthaltige Sorten sowie Sondersorten – ein. Die nächsten zwei Zahlen bestimmen die Hauptsorten, die letzten Ziffern deuten auf die weitere Präzisierung hin. Jede Hauptsorte endet auf eine Doppelnull. Dann wird in den Untergruppen zum Beispiel entschieden, ob die Sorte „gebrauchte Wellpappen“ zu 90 Prozent aus Wellpappen besteht oder ob der Wellpappenanteil bei 95 Prozent liegt. „Diese Untergruppe mit 95 Prozent wollten beispielsweise einige Beteiligte einfügen“, sagt Faul. „Diese neue Sorte hat nun die Zahlen-

kombi 1.05.01.“

Während der rund 30 Minuten, in denen Faul das Zahlenmaterial erläuterte, können ihm die Zuhörer erstaunlich gut folgen. Dank Beispielen und Querverweisen ist die neue Sortenliste verständlich. Dennoch schütteln hinterher einige Anwesende den Kopf. „Das mag ja alles in der Theorie gut und schön sein“, so die weitläufige Meinung. Doch für die Praxis machen sich Zweifel breit: Wer bekommt tatsächlich so eindeutig definierbares Material? Dass sich die Sortenliste so einfach anwenden lässt, glaubt leider fast niemand.

Elena Rüth

**Keine
Überraschungen
mehr
erwartet**

Die wichtigsten Neuerungen der Sortenliste EN 643

Der Begriff „Altpapier“ wurde definiert: „Bezeichnung für Papier, Karton und Pappe, basierend auf Naturfasern, die für das Recycling geeignet sind. Es besteht aus:

1. Papier, Karton und Pappe in jeglicher Form
2. Produkte, vornehmlich aus Papier, Karton und Pappe hergestellt, welche andere Bestandteile beinhalten können, die nicht durch eine trockene Sortierung getrennt werden können, wie Beschichtungen und Verbundstoffe, Spiralheftungen, etc.

Als „unzulässige Materialien“ gelten: Alle Materialien, welche eine Gefährdung der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

ausmachen, wie Medizinabfall, kontaminierte Produkte der persönlichen Hygiene, gefährlicher Abfall, organischer Abfall einschließlich Lebensmittel, Bitumen, toxisches Pulver oder Ähnliches.

Neue Definition bei „geeignet für Deinking“: Es werden nicht mehr einzelne Druckverfahren ausgeschlossen, sondern bei der Einordnung wird die Deinkbarkeitsbewertung des Europäischen Altpapierrats hinzugezogen. (So können Produkte, die heute noch als nicht deinkbar gelten dank technischem Fortschritt in ein paar Jahren deinkt werden.)

Die Änderungen bei den Sorten (Auswahl)

Gebrauchte Wellpappen

- 1.04.00: Mind. 70 % Wellpappe, Rest: andere Verpackungen
- 1.04.01: Mind. 70 % Wellpappe, Rest: andere Papiere
- 1.04.02: Mind. 80 % Wellpappe, Rest: andere Papiere
- 1.05.00: Mind. 90 % Wellpappe, Rest: andere Verpackungen
- 1.05.01: Mind. 95 % Wellpappe, Rest: andere Verpackungen

Zeitungen und Illustrierte

- 1.06.02: Illustrierte mit Produktproben wie CDs eingeführt
- Die Sorten 1.08 bis 1.10 in ihrer bisherigen Form entfallen
- Die Sorte 1.09 (Zeitungen und Illustrierte 2) wurde geändert in 1.09.00: überwiegend Remittenden, mindestens je 30 % Zeitungen und Illustrierte
- Sorte 1.11.00 „Deinkingware“ wurde europäisiert: mind. 80 % Zeitungen/Illustrierte, Rest: andere grafische Papiere

Sortiertes Büropapier

- Die neue Sorte 2.05.00 ist detailliert definiert: einfaches Büropapier, sortiert. Papier, das typischerweise im Büro anfällt, zerkleinert oder unzerkleinert, bedruckt, darf gefärbtes Papier beinhalten, mit mindestens 60 % holzfreiem Papier, frei von Durchschlagpapier und grundsätzlich frei von Selbstdurchschreibpapier, weniger als 10 % ungebleichte Fasern, einschließlich Briefhüllen aus Manilapapier und Aktendeckel, weniger als 5 % Zeitungen und Verpackungen
- Dazu gibt es eine neue, bessere Untersorte 2.05.01 mit mindestens 80 % holzfreiem Papier

Bunte Akten

- Bisherige Sorte mit Untersorten 2.06.00 (mindestens 70 % holzfrei) und 2.06.01 (mind. 90 % holzfrei) präzisiert.
- Keine Aktenordner, Manilapapier, Zeitungen und Verpackungen erlaubt

Weitere mittlere Sorten

- Neue Untersorte 2.07.01: holzartige Buchseiten
- Druckereipapiere als neue Sorte 2.13.00 aufgenommen

Bessere Sorten

- Neue Untersorte 3.03.1 stellt höhere Anforderungen als die Hauptsorte 3.03.00: Beschichtete und holzartige Papiere sind komplett ausgeschlossen
- Neue, hochwertige Untersorte bei weißen Akten (3.05.01)
- Sorte „weiße Endlosformulare holzfrei“ (3.07) entfällt
- Multidruck (3.10.00) ist um eine mittelstark und stark bedruckte Untersorte erweitert worden
- Neue Untersorte bei stark bedrucktem Chromoersatzkarton mit max. 20 % braunen und grauen Lagen (3.11.01)
- 3.20.00 und 3.20.01 als zwei neue Untersorten von farbigen und weißen Tissuepapieren

Krafthaltige Sorten

- Alte Untersorte „unbenutzte Wellpappe“ (4.01.02) entfällt
- Gebrauchte und unbenutzte Kraftpapiersäcke mit beschichteten Papieren (4.04.01 und 4.05.01) wurden als 5.12.01 und 5.13.01 in die Gruppe „Sondersorten“ versetzt

Sondersorten

- „Gebrauchte Getränkekartons“ wurden um „ungebrauchte Getränkekartons“ 5.03.01 erweitert
- Drei neue Untersorten bei Etiketten: Trockene Etiketten (5.05.01), Etiketten mit Trägermaterial (5.05.02), Trägerpapier für selbstklebende Etiketten (5.05.03)
- Neue Sondersorten sind: Wickelkerne (5.08.00), weiße und gemischte Briefhüllen (5.10.00 und 5.10.01), selbstdurchschreibende Papiere (5.09.00, vorher 2.09), Blisterverpackungen (5.11.00), gebrauchte und ungebrauchte Kraftpapiersäcke (5.12.00 und 5.13.00) und gebrauchte und ungebrauchte Papierbecher (5.14.00 und 5.14.01)



Foto: © Giuseppe Porzani - Fotolia